

[REDACTED]

Ausfertigung



EINGEGANGEN
28. Okt. 2016
ANWALTSKANZLEI BEX

Landgericht Aachen

Beschluss

In der Strafsache

gegen

[REDACTED]

geboren am

[REDACTED]

wohnhaft

[REDACTED]

Belgien,

deutscher Staatsangehöriger, verheiratet

Verteidiger:

Rechtsanwalt Harald Bex,

Viktoriastr. 28, 52066 Aachen

wegen Insolvenzverschleppung

Das Verfahren wird mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten sowie seines Verteidigers gemäß § 153 a Abs. 2, 1 StPO vorläufig eingestellt, weil es ein Vergehen zum Gegenstand hat und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht.

Der Angeklagte kann das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung nunmehr unter den folgenden Voraussetzungen beseitigen:

Zahlung eines Betrages in Höhe von 2.000 € an die Staatskasse bis zum 31.12.2016.

Erfüllt der Angeklagte die aufgeführten Pflichten, so wird das Verfahren endgültig eingestellt werden. Die Tat kann dann nicht mehr als Vergehen verfolgt werden.

Erfüllt der Angeklagte die aufgeführten Pflichten nicht, so wird das Verfahren fortgesetzt werden. Leistungen, die er zu ihrer Erfüllung erbracht hat, werden dann nicht erstattet.

Aachen, 21.10.2016

3. kleine Strafkammer

Der Vorsitzende

[REDACTED]

Vorsitzender Richter am Landgericht

Ausgefertigt

[REDACTED]



Justizamtsinspektor

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle